

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
 Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 39a  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>42R875</b>                     |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | RONAL                             |
| Radausführung:          | <b>42R8755.08</b>                 |
| Radgröße:               | 7½Jx18H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:      | 42 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 114,3 mm                          |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 82,0 mm                           |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | 8 Ø82 Ø66.1                       |
| geprüfte Radlast:       | 690 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm                           |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan

| Radbefestigung                         |  |             |              |
|--|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)                        | Beschreibung der Befestigungsteile     | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| F15, F15-LPG, F15M, P12, T31, V37, Z51 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | ZP50853     | 110 Nm       |

| Typ:                  |  | <b>P12</b>   |                       |
|-----------------------|--|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |  | <b>e11*98/14*0183*..</b>                               |                       |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen                     | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 103            | Nissan Primera (4-türer, 5-türer, Kombi) | 225/40R18  | A02) bis A10)         |

e11\*98/14\*0183\*06

1110/1060

5/114,366

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 39a  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>T31</b>         |   | <b>e1*2001/116*0432*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 127        | Nissan X-Trail<br>(bis EG-Genehmigungs-Nr.:<br>e1*2001/116*0432*05) | 215/50R18<br><br>225/50R18<br><br>235/50R18<br><br>245/45R18             | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>T31</b>         |  | <b>e1*2001/116*0432*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 127        | Nissan X-Trail<br>(ab EG-Genehmigungs-Nr.:<br>e1*2001/116*0432*06) | 225/50R18<br><br>225/55R18<br><br>235/50R18                              | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>Z51</b>         |                      | <b>e1*2001/116*0478*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 188        | Nissan Murano        | 235/65R18<br>A01)A93)K04)<br><br>245/60R18<br>A01)A93)K04)<br><br>255/60R18<br>A01)A93)K03)K04)<br><br>265/55R18<br>A01)K01)K04) | A02) bis A10)         |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-B0-104  
 Anlage-Nr. : 39a  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>F15</b>         |  | <b>e11*2007/46*0132*..</b>   |                       |
| <b>F15-LPG</b>     |  | <b>e3*2007/46*0225*..</b>  |                       |
| <b>F15M</b>        |  | <b>e3*2007/46*0257*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen             | Auflagen und Hinweise |
| 69 bis 147         | Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb) | 215/45R18 A93)<br><br>215/50R18 A93)G0Z)<br><br>225/45R18 A93)<br><br>235/45R18 G1Z) | A02) bis A10)<br>E19) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>F15</b>         |                      | <b>e11*2007/46*0132*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen    | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 147        | Nissan Juke (Allrad) | 215/45R18 A93)<br><br>215/50R18 A93)<br><br>225/45R18 A93)<br><br>235/45R18 | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                          | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|--------------------------|--|---------------------------|
| <b>V37</b>         |                          | <b>e13*2007/46*1378*..</b>   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 125 bis 225        | Infiniti Q50 (2WD + 4WD) | 225/50R18<br><br>235/45R18<br><br>245/45R18                              | A02) bis A10)B28)<br>EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-B0-104  
Anlage-Nr. : 39a  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-B0-104  
Anlage-Nr. : 39a  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- belüfteter Bremsscheibe Ø 352x32 mm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 215/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-B0-104

Anlage-Nr. : 39a

Seite : 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R875



---

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 39a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R875 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 29.08.2014